

**Niederschrift
zur 1. öffentlichen (konstituierende) Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Obernhof**

Sitzungstermin: Dienstag, 03.09.2024
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Obernhof
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 35/2024

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Karl Friedrich Merz	Geschäftsführender Ortsbürgermeister bis TOP 3
Herr Volker Rack	Ortsbürgermeister ab TOP 3

Von den Ratsmitgliedern

Frau Larissa Eitschberger
Herr Uwe Haxel
Herr Leif Kwon-In Jensen
Herr Andreas Rundt
Herr Tobias Faruk Yüksel

Von den Beigeordneten

Herr Oliver Alexander Podewils-Rauch	1. Ortsbeigeordneter ab TOP 4.2 mit Ratsmandat
Herr Markus Lotz	2. Ortsbeigeordneter ab TOP 4.3 mit Ratsmandat
Frau Christin Velten	3. Ortsbeigeordnete ab TOP 4.4 mit Ratsmandat

Von der Verwaltung

Herr Uwe Bruchhäuser	Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Herr Klaus Bonn	Büroleitung und Schriftführer

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Verabschiedung und Ehrung von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 19 DS 17/ 0001
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 19 DS 17/ 0002
4. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 19 DS 17/ 0003
 - 4.1. Wahl von 2 Wahlhelfern
 - 4.2. Wahl der/des Ersten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 4.3. Wahl der/des Zweiten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 4.4. Wahl der/des Dritten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
5. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder
Vorlage: 19 DS 17/ 0004
6. Auftragsvergaben - vorsorglich -
7. Bauangelegenheiten - vorsorglich -
8. Mitteilungen
9. Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Von den 8 gewählten Ratsmitgliedern sind 8 erschienen.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Verabschiedung und Ehrung von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern und Beigeordneten mit Urkunden des Gemeinde- und Städtebundes sowie der Überreichung eines Präsentes. Dies sind:

- Herr Hans-Christian Hahn für 35 Jahre als Ratsmitglied und Beigeordneter,
- Frau Monika Kahm für 20 Jahre als Ratsmitglied und Beigeordnete und
- Frau Anja Hölzemann für 5 Jahre als Ratsmitglied.

Ehrungen in obiger Form erhalten die Mandatsträger

- Herr Uwe Haxel für 30 Jahre als Ratsmitglied und Mitglied des Verbandsgemeinderates,
- Herr Markus Lotz für 15 Jahre als Ratsmitglied und Beigeordneter und
- Herr Volker Rack für 5 Jahre als Ratsmitglied.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Rack als künftiger neuer Ortsbürgermeister mit, dass der neue Gemeinderat für 11.09.2024, 19 Uhr zu einem Umtrunk mit Imbiss den alten Gemeinderat einlädt.

TOP 2 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Vorlage: 19 DS 17/ 0001

Ortsbürgermeister Merz verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 20, 21, 22, 30 und 31 in der Gemeindeordnung.

Danach verpflichtet er die Ratsmitglieder per Handschlag gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung.

TOP 3 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 19 DS 17/ 0002

Bei der Wahl zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Obernhof am 09. Juni 2024 wurde Herr Volker Rack zum Ortsbürgermeister wiedergewählt.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister, Herr Karl Friedrich Merz, ernennt Herrn Volker Rack zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Obernhof und überreicht die Ernennungsurkunde, vereidigt und führt ihn in das Amt.

Daraufhin übernimmt Herr Rack den Vorsitz.

Herr Merz richtet folgende Abschiedsworte an den Rat und die Anwesenden. Es sei eine 13-jährige Ortsbürgermeisterzeit mit Höhen und Tiefen gewesen. In seiner Amtszeit habe er viele Kontakte zu unterschiedlichen Menschen und Begegnungen knüpfen können. Die Coronazeit habe er als Person des öffentlichen Lebens aufgrund der massiven Kontaktverbote für eine schwierige Zeit empfunden. Als großartig empfand er die Teilnahme von Obernhof am Landeswettbewerb. Herr Merz hegt die Hoffnung, dass der neue Gemeinderat in vielen Punkten ein Neuanfang wagt und gleichzeitig, die Beteiligung der Jugend wie bereits bisher im kommunalen Leben weiter forciert. Er geht auf die 750-Jahrfeier ein; in diesem Jubiläumsjahr habe das ganze Jahr über monatlich ein Veranstaltungsangebot stattgefunden, was zu einer großen Verbundenheit in Obernhof geführt habe. Herr Merz wünscht dem neuen Rat alles Gute und richtet seinen Dank an alle die ihn und den Gemeinderat stets unterstützten. Gleichmaßen gilt sein Dank an die Verbandsgemeindeverwaltung für einen reibungslosen Verwaltungsablauf.

Herr Ortsbürgermeister Rack dankt ebenso seinem Vorgänger mit dem Hinweis, dass er in große „Fußstapfen“ treten werde. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit im neuen Gemeinderat und mit den Beigeordneten sowie neuen Ideen um die geplanten Projekte gemeinsam erfolgreich fortführen zu können, auch wenn der finanzielle Rahmen mit den bestehenden kommunalen Finanzen als schwierig erachtet wird.

TOP 4 Wahl der Beigeordneten **Vorlage: 19 DS 17/ 0003**

Nach § 50 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat jede Gemeinde einen oder zwei Beigeordnete. Die Hauptsatzung kann in Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern bestimmen, dass die Zahl der Beigeordneten bis auf drei Beigeordnete erhöht wird (§ 50 Abs. 1 S. 2 GemO). Nach der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Obernhof hat die Gemeinde bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete.

Der/die Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Ortsbürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall). Der weitere Beigeordnete ist zur allgemeinen Vertretung des Ortsbürgermeisters nur berufen, wenn der Ortsbürgermeister und die/der Erste Beigeordnete verhindert sind (§ 50 Abs. 2 GemO)

Die Beigeordneten sind in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung (durch Stimmzettel) zu wählen (§ 53 a in Verbindung mit § 40 GemO).

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten erfolgt durch den Ortsbürgermeister (§ 54 GemO).

Beigeordnete sind nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zu Beamten zu ernennen.

TOP 4.1 Wahl von 2 Wahlhelfern

Zunächst werden zwei Wahlhelfer gewählt. Hierzu werden die Anwesenden, Herr Uwe Haxel und Herr Andreas Rundt vorgeschlagen. Die vorgenannten Vorschläge werden in offener Abstimmung (§ 40 Abs. 5 GemO) einstimmig gewählt.

TOP 4.2 Wahl der/des Ersten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Aus der Mitte des Rates wird Herr Oliver Podewils-Rauch vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

In geheimer Wahl wird Herr Oliver Podewils-Rauch zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Obernhof gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Oliver Podewils-Rauch die Annahme der Wahl. Herr Ortsbürgermeister Rack ernennt daraufhin Herrn Podewils-Rauch zum Ersten Beigeordneten, händigt ihm die Ernennungsurkunde aus, vereidigt ihn und führt ihn in das Amt ein.

TOP 4.3 Wahl der/des Zweiten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Aus der Mitte des Rates wird Herr Markus Lotz vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

In geheimer Wahl wird Herr Markus Lotz zum Zweiten Beigeordneten der Ortsgemeinde Obernhof gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Markus Lotz die Annahme der Wahl. Herr Ortsbürgermeister Rack ernennt daraufhin Herrn Lotz zum Zweiten Beigeordneten und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus. Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Einführung in das Amt (§ 54 Abs. 1 S. 3 GemO).

TOP 4.4 Wahl der/des Dritten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Aus der Mitte des Rates wird Frau Christin Velten vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

In geheimer Wahl wird Frau Christin Velten zur Dritten Beigeordneten der Ortsgemeinde Obernhof gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Frau Christin Velten die Annahme der Wahl. Herr Ortsbürgermeister Rack ernennt daraufhin Frau Velten zum Dritten Beigeordneten, händigt ihr die Ernennungsurkunde aus, vereidigt sie und führt sie in das Amt ein.

Anschließend erteilt der Vorsitzende das Wort an Herrn Bürgermeister Bruchhäuser. Er bedankt sich bei den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern und den Ortsbeigeordneten. Die Übernahme der Ehrenämter sei nicht selbstverständlich, umso mehr auch aufgrund der jeweiligen Ortskenntnis bedeutsam, dass viele gemeindliche Aktionen ausgeübt und auf den Weg gebracht worden seien. Dem neu gewählten Gremium, dem neu gewählten Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordneten gratuliert Herr Bürgermeister Bruchhäuser sehr herzlich zur Wahl, dankt für deren Bereitschaft, wünscht alles Gute, ein gutes Gelingen sowie faire Zusammenarbeit im Sinne für Obernhof.

Mit dem ausgeschiedenen Ortsbürgermeister Karl Friedrich Merz habe er seit 2019 kollegial auch in seiner Eigenschaft als Mitglied im Verbandsgemeinderat zusammengearbeitet, wofür er ihm herzlich dankt. Anerkennung spricht er Herrn Merz für ein 13-jähriges kommunalpolitisches Engagement in der Gemeinde Obernhof und auf VG-Ebene aus und überreicht ihm als Dank ein Präsent.

Für Herrn Rack als Nachfolger wünscht Herr Bruchhäuser ihm alles Gute mit seinen drei Beigeordneten im Team. Er bietet ihnen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Im Sinne der Ortsgemeinden sichert er zu, dass die Verbandsgemeinde als Partner und Dienstleister der Ortsgemeinde Obernhof mit Rat und Tat stets zur Seite steht.

TOP 5 Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder

Vorlage: 19 DS 17/ 0004

Nach § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) soll der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses, bevor er durch den Gemeinderat beraten und beschlossen wird.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Obernhof gehören bisher drei Mitglieder an. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Anzahl beibehalten werden soll.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Obernhof bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dem Ausschuss gehören drei Mitglieder an. Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.
2. Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
3. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:

Herr Uwe Haxel,

Herr Andreas Rundt,

Herr Leif Kwon-In Jensen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Auftragsvergaben - vorsorglich -

Es liegen keine Auftragsvergaben zur Beratung und Entscheidung vor.

TOP 7 Bauangelegenheiten - vorsorglich -

Es liegen keine Bauangelegenheiten zur Beratung und Entscheidung vor.

TOP 8 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen für den Gemeinderat vor.

TOP 9 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Auf Anfragen aus dem Zuhörerraum teilt der Vorsitzende mit, dass er die Sprechstunden des Ortsbürgermeisters in Kürze bekanntgeben werde und er weist auf den am kommenden Freitag, 19 Uhr, stattfindenden Bürgerstammtisch in der Pizzeria hin.

Karl Friedrich Merz
Vorsitzender bis TOP 3

Klaus Bonn, Schriftführer

Volker Rack
Vorsitzender ab TOP 4